

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0175/2022/BV

Datum:
04.05.2022

Federführung:
Dezernat III, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

**Europaweite Ausschreibung zur Verwertung von Altpapier
hier:**

- 1. Bildung einer Einkaufsgemeinschaft**
- 2. Zustimmung Zuschlag im Rahmen der
Verwaltungszuständigkeit**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. Juni 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschluss- empfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	18.05.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	02.06.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat

1. *der Beteiligung an der Einkaufsgemeinschaft zur Verwertung des Altpapiers im Rahmen einer gemeinsamen europaweiten Ausschreibung zuzustimmen und*
2. *den Zuschlag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit zu erteilen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Durchführung des Vergabeverfahrens durch die Stadt Mainz sowie Rechtsanwaltskosten	11.000 Euro
Einnahmen:	
Die Papiererlöse sind erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens bekannt und unterliegen im Rahmen der Vertragslaufzeit einer monatlichen Preisgleitung.	
Finanzierung:	
Sachmittelbudget Teilhaushalt Amt 70	11.000 Euro
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Der derzeitige Papierverwertungsvertrag mit der Firma Palm Recycling GmbH & Co. KG, 73432 Aalen endet zum 31.08.2023 und muss erneut ausgeschrieben werden. Die Verwaltung beabsichtigt, die Verwertung des Papiers, wie bereits in den Vorjahren mehrfach praktiziert, wieder gemeinsam mit anderen Partnerkommunen (Papierallianz) europaweit auszuschreiben. Der Zuschlag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter soll im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit erfolgen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.05.2022

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 02.06.2022

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

In der Stadt Heidelberg ist die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung für die Sammlung und Verwertung des Altpapiers zuständig. Die Sammlung des Altpapiers wird durch die Müllabfuhr selbst durchgeführt, die Verwertung wird regelmäßig europaweit ausgeschrieben und an einen externen Dienstleister vergeben. Der diesbezüglich mit der Firma Palm Recycling GmbH & Co. KG, 73432 Aalen bestehende Papierverwertungsvertrag endet nach einmaliger Verlängerung zum 31.08.2023 und muss zum 01.09.2023 neu vergeben werden.

Im Jahr 2008 hatte sich die Stadt Heidelberg mit mehreren Gebietskörperschaften zu einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen und schreibt seit dieser Zeit gemeinsam die Verwertung des Altpapiers europaweit aus. Diese Arbeitsgemeinschaft besteht aus den Städten Mainz, Saarbrücken, Wiesbaden, Rüsselsheim, Heidelberg, dem Rhein-Hunsrück-Kreis, dem Wetteraukreis sowie dem Kreis Groß-Gerau. Hintergrund der interkommunalen Zusammenarbeit ist, durch eine strategische, marktorientierte Vorgehensweise und Bündelung der Altpapiermengen möglichst hohe Wertstoff Erlöse und damit ein wirtschaftlich gutes Ergebnis zu erzielen.

In der Vergangenheit hat sich dieses Modell als sehr erfolgreich erwiesen und es konnten trotz des stark schwankenden Altpapiermarktes hohe Erlöse erzielt werden. Die Erlössituation der vergangenen Jahre ist in der vertraulich beigefügten Anlage 1 im Detail dargestellt.

Die Mitglieder der Allianz führten Ende Januar 2022 erste Gespräche über eine weitere gemeinsame Ausschreibung. Aufgrund der in der Vergangenheit gemachten sehr guten Erfahrungen aller Mitglieder, beabsichtigt die Verwaltung, die bewährte und erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit weiterhin fortzusetzen und gemeinsam mit den Partnern das Altpapier erneut europaweit auszuschreiben. Bisher bestehen gegen die Bildung einer solchen Kooperation weder aus vergaberechtlicher noch aus kartellrechtlicher Sicht Bedenken.

Die Stadt Mainz wurde von allen beteiligten Gebietskörperschaften mit der Führung des Vergabeverfahrens beauftragt. Bei der Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens werden die beteiligten Gebietskörperschaften zusätzlich wieder durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Lück (Anwaltsbüro Köhler und Klett, Köln) rechtlich beraten.

Für die Stadt Heidelberg werden pro Jahr circa 10.000 Tonnen Altpapier zur Verwertung ausgeschrieben. Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.09.2023 und endet am 31.08.2026 und kann einmalig um zwei Jahre verlängert werden.

Die Ausschreibung wird voraussichtlich im 4. Quartal 2022 im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht.

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat werden gebeten, der Teilnahme an der Einkaufsgemeinschaft sowie dem Zuschlag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit zuzustimmen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt Ziel/e:

QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Durch die Einkaufskooperation zur Ausschreibung der Verwertung des Altpapiers sowie Bündelung der Papiermengen werden Erlöse erzielt, die die gebührenfähigen Kosten reduzieren. Ziel/e:
RK1	+	Nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit fördern Begründung: Durch die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen können Wissen gebündelt, Kosten verteilt und dadurch Synergieeffekte erzielt werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Erlöse Papierverwertung 09/2018 bis 02/2022 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)